

**Dezernent Wagner** berichtete, die Verwaltung habe die Bürgermeister aller acht Kommunen im Solidarverbund am 12.10.2010 per Email über den Inhalt dieser Vorlage in Kenntnis gesetzt und gebeten, ihre Stellungnahme zur Sache rechtzeitig vor der heutigen Sitzung abzugeben. Die Verwaltung habe keine Rückmeldungen erhalten und gehe daher davon aus, dass die Bürgermeister einen Verzicht auf die Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen zu Lasten der Solidargemeinschaft mittragen würden.

**Abg. Dr. Bieber** gab zu bedenken, dass eine Entscheidung heute eine Grundsatzentscheidung wäre und man sich für die Zukunft binden würde. Wegen der Auswirkung auf die Jugendamtsumlage fordere er, die Bedingungen für einen Verzicht auf die Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen festzulegen und hierzu das schriftliche Votum aller Bürgermeister (nicht der Vertreter) einzufordern. Die Bedingungen würde er wie folgt benennen:

- Ein Verzicht auf Rückforderungen ist nur für eingruppige Einrichtungen möglich, wenn Einsparungen nicht möglich waren.
- Der Fortbestand der eingruppigen Kindertageseinrichtung ist aus planerischer Sicht erforderlich.
- Die Tatbestände, die zur Rückforderung geführt haben, sind nur vorübergehender Natur (maximal zwei Jahre).
- Der Träger ist nicht in der Lage, die Rückforderungssumme aus seinen Rücklagen zu bestreiten.

Zusätzlich müsste Einvernehmen darüber bestehen, ob der zu erstattende Landesanteil zu Lasten des Kreises übernommen werden soll.

**Abg. Deussen-Dopstadt** unterstützte den Vorschlag von Dr. Bieber, eindeutige Kriterien festzulegen. Mit Blick auf ein mögliches Haushaltssicherungskonzept müsse man insgesamt mit einer Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage rechnen und bezüglich der Jugendamtsumlage müsse nachweisbar sein, dass eine Erhöhung durch eigene Forderungen der Bürgermeister mitbedingt sei. Daher sei eine klare, verbindliche Aussage der Bürgermeister unverzichtbar.

**Mitgl. Seelbach** regte an, beim Land nachzufragen, ob Änderungen im KiBiz vorgesehen seien, die künftig Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen ausschließen würden. **Abg. Frohnhöfer** sagte, sie gehe davon aus, dass es sich um eine einmalige Situation handle und schloss sich inhaltlich den Vorrednern an.

**Abg. Herchenbach-Herweg** stellte fest, dass bei den Mitgliedern Konsens dahingehend bestand, den Tagesordnungspunkt unter Einarbeitung der vorgenannten Anregungen in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.